Ansuchen um Bewilligung einer Hebeanlage

gemäß §5 (1) – (6) Steiermärkisches Hebeanlagengesetz 2015

HINWEIS:
Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ".

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Antragsteller/in:

Familienname/
Firma:*

Vorname* _____ Titel _____

Adresse* _____ Hausnr.*

Ort* _____ PLZ* _____

Telefon* _____ Fax _____

E-Mail _____

2. Gemäß der gesetzlichen Grundlage § 5 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 (StHebAG), LGBl. Nr. 15/2016 i.d.g.F.

[X] wird um Genehmigung einer **HEBEANLAGE** angesucht.

Bauplatz:
Grundstück Nr.: EZ: KG:

Hersteller:

Fabrikationsnummer:

Bauamt
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., 14.00 – 16.00 Uhr und Do., 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-505 | Fax: 03112 2601-590 | E-Mail: bauamt@gleisdorf.at | DVR: 0741451
www.gleisdorf.at

3. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/In oder Bauberechtigten:

(wenn der/die Bauwerber/In selbst nicht Grundeigentümer/In oder Bauberechtigte/r ist.)

Familienname/ Firma:

Vorname _____ Titel _____

Adresse _____ Hausnr.

Ort _____ PLZ _____

Ort	Datum	Unterschrift

Firmenmäßige Zeichnung:

4. Unterschrift Antragsteller/in:

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie und Angebe der Firmenbuchnummer und Angabe des/der Zeichnungsberechtigten in Blockschrift.)

Ort	Datum	Unterschrift

Firmenmäßige Zeichnung:

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

Bauamt
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., 14.00 – 16.00 Uhr und Do., 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-505 | Fax: 03112 2601-590 | E-Mail: bauamt@gleisdorf.at | DVR: 0741451 www.gleisdorf.at

5. Dem schriftlichen Ansuchen auf Erteilung einer Bewilligung für den Einbau oder die wesentliche Änderung einer überwachungsbedürftigen Hebeanlage sind in zweifacher Ausfertigung anzuschließen:

1. die technische Beschreibung

2. Pläne mit allen notwendigen Darstellungen samt Kotierung im Maßstab 1:50, sofern Einzelheiten dies erfordern in einer größeren Darstellung, gemäß folgender Aufzählung:
   a) ein Lageplan über die Lage des Schachtes und der Hebeanlage, des Triebwerks- und Rollenraumes sowie deren ungehinderte Zugänge;
   b) ein Grundriss des Schachtes und seiner unmittelbaren Umgebung in jedem Geschoss;
   c) die Geschoßbezeichnungen des Gebäudes im Niveau der Haltestellen;
   d) die Längsschnitte des Aufzuges und des Aufzugsschachtes;
   e) die Grundrisse und Schnitte des Triebwerks- und Rollenraumes;
   f) die Anordnung der Schutzräume im Schacht sowie die Lage der Wartungsflächen;
   g) die Anordnung des Triebwerkes und der wesentlichen Anlagenteile;
   h) die Lage der Vorrichtungen zur Notbefreiung (z. B. Handrad, Bremslüfthebel, Notablass, Bedienelemente des Notstromantriebes);
   i) die Lüftungsöffnungen des Schachtes sowie des Triebwerks- und Rollenraumes und der Verlauf der Lüftungsführung inklusive der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen;
   j) erforderlichenfalls Einrichtungen bezüglich der Barrierefreiheit des Aufzugs;

3. die durch den Aufzug auf Gebäudeteile wirkenden maximalen Kräfte und deren Ableitung in das Gebäude sowie die nach dem Stand der Technik ausreichende Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der vom Aufzug beanspruchten Gebäudeteile (statischer Nachweis);

4. Brandschutzkonzept;

5. Vorprüfungsgutachten einer Inspektionsstelle (§ 17), dass die gemäß Z. 1 bis 4 erforderlichen Unterlagen vorliegen, weiters dass das Vorhaben den grundlegenden Sicherheits-, Gesundheits- und Brandschutzanforderungen sowie den technischen Anforderungen nach § 3 entspricht und gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 vorliegt.

drucken Zurücksetzen

Bauamt
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., 14.00 – 16.00 Uhr und Do., 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-505 | Fax: 03112 2601-590 | E-Mail: bauamt@gleisdorf.at | DVR: 0741451